

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1902

82 (9.4.1902)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

N^o 82.

Ersteinst 18 1/2 Pf.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 2 Pf.
Im Reichsgebiet M. 1.35 ohne Postgeld.

Mittwoch den 9. April

Einrückungsgebühr per viergespaltene
Zeile 3 Pf. Inserate erbitet man bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1902.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

** Karlsruhe, 8. April. Das Schwurgericht verurtheilte den 31jährigen, in Pforzheim wohnhaften, Gypser Albert Gittel aus Wildbad wegen Brandstiftung zu 1 Jahr 4 Monaten Zuchthaus. Gittel versuchte am 5. Februar seine Wohnung, die ihm gekündigt worden war, weil er den Miethzins nicht entrichtete, in Brand zu stecken. Das Feuer war von den Hausbewohnern rechtzeitig entdeckt und gelöscht worden, so daß kein größerer Schaden entstand.

† Karlsruhe, 8. April. Wie aus Bremerhaven gemeldet wird, befand sich unter den mit dem Reichspostdampfer „Homburg“ heimgekehrten Truppen auf ein Deserteur, der vor 10 Jahren von einem badischen Truppentheil kündigt worden war. In Shanghai hat ihn sein Geschick ereilt. Er wurde hier von zwei Mann des badischen Leibgrenadier-Regiments aus Karlsruhe in Empfang genommen.

** Mannheim, 8. April. An der feierlichen Eröffnung des neuen Börsengebäudes nahmen die Minister Buchenberger, Schenkel, Staatsrath Reinhard, Landeskommissar Braun und Ministerialrath Weingärtner theil; ferner waren die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden in Mannheim, sowie Vertreter der Handelskammer, der Reichspost und der Reichsbank erschienen. An den Festakt schloß sich um 1 Uhr ein Festessen im Börsencasé, bei dem auch der Finanzminister Buchenberger eine Rede hielt.

† Baden-Baden, 8. April. Gestern beging der schon über 10 Jahre hier weilende Großh. Badische Oberst a. D. Ferdinand Horschler, der einzige noch lebende badische Offizier, der infolge seines Uebertritts zur Genarmirie nicht in die Convention mit Preußen eingeschlossen wurde, sein 50jähriges Offiziersjubiläum. Die Unterzeichnung seines Offizierspatentes war eine der ersten Regierungshandlungen des Großherzogs.

** Bonndorf, 8. April. Landtagsabgeordneter Kriechele war in jüngster Zeit wieder

sehr leidend. Zu einer alten Lungenkrankheit trat noch Influenza hinzu, so daß Herr Kriechele mehrere Wochen das Bett hüten mußte. Jetzt fühlt er sich wieder soweit hergestellt, daß er in die Residenz zurückkehren konnte, um an den Sitzungen der II. Kammer sich zu beteiligen.

Deutsches Reich.

* Hannover, 8. April. Der Kaiser ließ dem Grafen Waldersee durch den Kabinettsrath Geh. Regierungsrath Niehner als Geburtstagsgeschenk einen silbernen Tafelaufsatz überreichen. Der Flügeladjutant des Kaisers, Oberstleutnant Böhm, überbrachte mündlich die Glückwünsche des Kaisers. Gegen 1 Uhr Mittags traf ein Telegramm des Kaisers ein. Im Laufe des Vormittags liefen zahlreiche Glückwunschtelegramme ein. Es gratulirten Kaiser Franz Josef, die Prinzen Heinrich und Albrecht von Preußen, der Prinz-Regent von Bayern, der König von Sachsen, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, der Großherzog von Hessen, der Herzog und die Herzogin von Anhalt, zahlreiche andere Fürstlichkeiten, der große Generalstab, das kaiserliche Hauptquartier, die Korpskommandeure, das Kriegsministerium, Staatssekretär v. Tirpitz, das sächsische Ministerium u. A. Das Ostasiatische Expeditionskorps sandte ein Album mit Bildern sämtlicher, auch der ausländischen Offiziere, die an der Expedition Theil nahmen. Eine Offiziersdeputation des 9. Feldartillerie-Regiments überreichte Bilder des Offizierkorps und der Kasernen von Ikehoe. Als Gratulanten erschienen: Die Generalität von Hannover unter Führung des Generals von Stünzner, der Magistrat von Hannover, Führer Stadtdirektor Tramm, Oberbürgermeister Giese-Altona, Generaldirektor Ballin-Hamburg und zahlreiche Offiziere. Schon früh begannen die Regimentsmusiken mit Vorträgen. Später marschirten die von einer lebhaften zurückkehrenden Königs-Manen im Paradeuniform an der Villa des Grafen Waldersee vorbei. Mittags wurden die Musikvorträge vor der Villa fortgesetzt.

Berlin, 8. April. Es verlautet, daß der preussische Landtagsabgeordnete Porch, der im Jahre 1893 auf eine Wiederwahl zum

Reichstag verzichtete, in dem durch Liebers Tod erledigten Wahlkreis als Zentrumskandidat aufgestellt werden soll.

— Die im Thorner Geheimbundprozeß verurtheilten fünfundvierzig Gymnasiasten, deren Revision vom Reichsgericht zurückgewiesen worden ist, haben nunmehr Begnadigungsgesuche beim Kaiser eingereicht.

* Königsberg, 9. April. Wegen Körperverletzung im Amte, ausgeführt mit einer blanken Waffe, wurde von der hiesigen Strafkammer I. der Schutzmann Buchmann zu fünf Monaten Gefängnis und Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

* Köln, 9. April. In Uedesheim, Kreis Heuß, erschlug ein 24jähriger, anscheinend angetrunkenen Mann wegen eines geringen Geldbetrages seinen Vater in dessen Wohnung und verletzte einen zur Hilfe herbeieilenden anderen Mann.

Leipzig, 8. April. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Staatsanwalts gegen das Urtheil des Landgerichts II. zu Berlin vom 19. Dezember 1901, wodurch Graf Bückler-Klein-Tschirne von der Anklage der Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten gegen Juden freigesprochen wurde.

Oesterreichische Monarchie.

* Wien, 8. April. Der Kaiser richtete an den König von Italien ein in warmen Ausdrücken gehaltenes Telegramm, um für den Seitens des Königs Victor Emanuel dem Kommandant des österreichisch-ungarischen Geschwaders, Kontreadmiral Ripper und seinen Offizieren bereiteten ausgezeichneten Empfang zu danken.

Luxemburg.

Luxemburg, 8. April. Staatsminister Gysken erklärte heute in der Kammer, der Großherzog habe wegen seines hohen Alters und schonungsbedürftigen Gesundheitszustandes den Erbgroßherzog Wilhelm zum Statthalter ernannt. Die Kammer ernannte eine Kommission, die den Eid des Statthalters entgegennehmen soll. (Großherzog Adolf steht im 85. Lebensjahre. Erbgroßherzog Wilhelm, der

Feuilleton.

Herzensgunst.

Novelle von Helene von Ziegler.

(Fortsetzung.)

Nur der Oberst nahm keine Notiz von dem kleinen Zwischenfall, ihm schien die Sache doch gar zu kleinlich zu sein, und schritt mit dem Baron plaudernd in's Schloß zurück, wo man sich zur Nacht trennte.

Als er aber in seinem Zimmer angelangt war, nahm er langsam aus der Brusttasche jenen vorhin gefundenen kleinen Gegenstand: Mariens Schleife! „Thor, der ich bin in meinem Alter,“ murmelte er bitter, „und doch habe ich noch nie zuvor in solche Augen gesehen. Ja, es liegt eine tiefe Wahrheit in ihren Worten: Alte Männer lieben auch noch oft die Rosen! Wenn ich doch dreißig statt fünfundvierzig Jahre alt wäre — dann vielleicht! Aber so, Henning, gib ihr morgen die Schleife zurück.“

Aber trotz dieses guten Vorsatzes that es der Herr Oberst doch nicht, und als er am nächsten Morgen an der Spitze seines Regiments mit klingendem Spiel zum Manöver hinauszog, ohne wie Graf Traunstein einen

schwächenden Blick nach jenem geschlossenen Fenster des Herrenhauses zu werfen, dessen Gardine sich verrätherisch bewegte, da ruhte das Endchen blauer Seide auf seiner Brust und er mußte ohne Unterlaß an ein Paar wunderschöne, blaue Mädchenaugen denken.

„Wie gut er aussieht,“ flüsterte Marie, hinter der Gardine die Abreitenden betrachtend, „so hoch und stattlich und ernst! Ich habe noch nie einen so schönen Mann gesehen, aber sonderbar! Wenn er mich anblickt, werde ich dunkelroth und möchte in Thränen ausbrechen — oder eigentlich hell auslachen. Ich weiß es selbst nicht. Wie sehr neben ihm der elegante Graf absfällt; er imponirt mir gar nicht mit seinem faden Gesichtswitz und den unendlichen Schmeicheleien. Die Rosen haben dem Obersten also gefallen, aber Fritz ist so recht einfältig, ihm Alles wieder zu sagen. O, ich kann nicht mehr schlafen,“ rief das junge Mädchen, als die letzten Töne der Musik fernab verflangen, „wenn sie Alle nicht mehr wiederkämen, weinte ich mir die Augen aus dem Kopf — aber sie bleiben ja noch da! Ich will etwas lesen. Ah da sind meine Lieblinge, Chamisso's Gedichte!“

Und sie ergriff den elegant gebundenen Band und schlug ihn auf, ein leiser Ausruf entglitt ihren Lippen, als sie las:

„Seit ich ihn gesehen,
Mein' ich blind zu sein,
Wo ich hin auch blicke,
Schau ich ihn allein!“

„Sonderbar,“ murmelte Marie, und ihre Wangen brannten genau so wie gestern Abend, als Sendens Auge dem ihren begegnete, „mir geht es ebenso, aber still, daß es Niemand merkt; sie würden mich auslachen — und er zuerst, der Oberst!“

Weiter las sie mit leuchtenden Augen, dann aber kamen die Thränen und sie sank, das Gesichtchen in den Händen bergend, zu Boden, aber weshalb sie weinte, weshalb das Herz so ungestüm wie nie zuvor in der Brust pochte, das wußte sie nicht — oder wollte es sich nicht eingestehen!

Natürlich sollte der übliche Manöverball, auf den sich alle Damen der Umgegend seit Monaten gefreut, auch diesmal stattfinden und zwar in dem großen Rathhause saale der von Buchenau gar nicht sehr weiten Kreisstadt. Mariens Gesicht glühte vor Freude, als der Tag endlich festgesetzt worden war; natürlich begannen die Herren Offiziere, an ihrer Spitze Graf Traunstein, sie um Tänze zu bestürmen und sie mußte sich lächelnd, aber doch energisch zur Wehr setzen, um nicht alle Tänze

in der österreichischen Armee den Rang eines Generalmajors bekleidet, wird am 22. d. M. 50 Jahre alt. Seiner Ehe mit der Infantin Maria Anna von Portugal sind 6 Töchter entsprossen.)

Belgien.

Spa, 8. April. Das Befinden der schon lange hier weilenden Königin der Belgier hat sich verschlimmert. Wie verlautet, wurde der Königin die österliche Communion, zu der sie sich in sonstigen Jahren in der Kirche einfand, durch den Dechant in ihrer Wohnung ertheilt. Der König soll heute die Rückreise von Biarritz nach Brüssel antreten. (Königin Maria Henriette, geb. Erzherzogin von Oesterreich, steht im 66. Lebensjahre.)

* Brüssel, 9. April. Gestern Abend kam es nach Schluß der Versammlung, in der der sozialistische Abgeordnete Vandervelde eine aufreizende Rede hielt, zwischen einer Masse von 1500 Sozialisten und der Polizei zu einem Zusammenstoß. Mehrere Polizisten und Sozialisten wurden verwundet. An einem anderen Punkte der Stadt versuchten Manifestanten an dem Bureau eines katholischen Blattes Feuer anzulegen, das Feuer wurde jedoch gelöscht. Eine Menge Sozialisten zog nach dem Palais des Prinzen Albert. Die Polizei sperrte jedoch die Straßen ab und schritt mit blanker Waffe ein. 3 Personen wurden verwundet.

Scandinavien.

* Stockholm, 9. April. Gestern Abend brannte in der Nähe der Stadt eine Hefenfabrik nieder. Eine einstürzende Fabrikmauer tödtete 6 Personen, 8 andere wurden verletzt.

Italien.

* Venedig, 8. April. Reichskanzler Graf Bülow ist heute Nachmittag 2 Uhr nach Berlin abgereist. Die Gräfin Bülow ist Vormittags mit ihrer Mutter nach Rom gereist.

Sien.

* Peking, 9. April. Der russische Gesandte Vessar, Prinz Tsching und Wangwanstschan haben gestern den Mandchureivertrag unterzeichnet.

Vom südafrikanischen Krieg.

London, 8. April. Die Morgenblätter nehmen die Freisprechung des Buren-Generals Krüßinger mit Freude auf und drücken die Genugthuung aus, daß der Ruf eines der tapfersten Feinde, dessen Muth und Gewandtheit so viel Bewunderung errungen, sich als fleckenlos erwiesen habe.

* Bloemfontein, 9. April. Mit Genehmigung Kitcheners bildete Piet Dewet, ein Bruder des Buren-Generals und früherer General-Kommandant des Oranjesfreistaates, ein Burenkorps in englischen Diensten im Gebiete des Oranjesfreistaates. Die Buren, welche sich dem Korps anschließen, erhalten eine be-

zu vergeben, denn zu dem Manöverballe kamen auch viele Freunde und Bekannte aus der Nachbarschaft, und es hätte dann da doch einen recht fatalen Eindruck gemacht, wenn sie keinem anderen Herrn noch einen Tanz hätte bewilligen können.

„Was würden Sie, meine Herren, nun sagen,“ begann Senden, plötzlich launig sich in's Gespräch mischend, „wenn ich das gnädige Fräulein um den Cotillon bäte —“

„Den habe ich schon,“ pläzte der Graf erschrocken heraus.

„Nun, Ihrem Vorgesetzten müßten Sie schon weichen,“ fuhr der Oberst fort und Marie rief sich selbst vergebend: „Mit tausend Freuden sollen Sie ihn haben, Herr Oberst, der Graf kann die Quadrille bekommen.“

„Nein, nein, Fräulein von Buchenau,“ wehrte Senden und, wenn auch sein Blick bei ihren Worten momentan aufgestammt war, nun hatten sich die Lider schon wieder über die verrätherischen Augenlider gelegt, die kühle Vernunft kehrte zurück: „Veräuben Sie den Grafen ja nicht seines Rechtes; ich müßte sonst vielleicht seinen Selbstmord auf dem Gewissen tragen. Meine Jahre taugen nicht mehr zum Tanzen — dies Vorrecht gehört der Jugend.“

„Aber ich will doch mit Ihnen tanzen, Onkel Oberst,“ neckte Marie in hellem Uebermuth; sie verstummte jedoch, als sie sah, wie bei ihren Worten sein Blick sich umdüsterte.

sondere Beihilfe für die Rückkehr auf die Farmen nach Schluß des Krieges.

Verschiedenes.

Die badischen Behörden und die Pflege der Muttersprache. Mit Freude ist ein Schreiben des Staatsministers von Brauer an den Vorsitzenden der Karlsruher Abtheilung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins zu begrüßen, worin der Minister die Bestrebungen zu unterstützen verspricht, welche auf die Reinhaltung der deutschen Muttersprache abzielen. „Ich verkenne nicht“, heißt es darin, „wie sehr gerade die staatlichen Behörden in der Lage sind, durch Anwendung reiner und richtiger Sprachformen, sowie klare und bündige Ausdrucksweise nützlich zu wirken. Im amtlichen Verkehr dürfen wir noch weniger als in Privatverkehr die Rücksicht außer Acht lassen, die wir unserer Muttersprache schulden. Dem vielfach überbürdeten Beamten werden freilich bei Flüchtighkeitsfehlern mildere Umstände oft nicht abzusprechen sein. Ich erhoffe von den in gleicher Richtung liegenden Bestrebungen des Vereins und dessen eifriger Thätigkeit noch manches Gute und freue mich, diesen Anlaß benutzen zu können, um dem Verein meine Anerkennung für sein nationales Wirken auszusprechen.“ Auch die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen hat sich zu diesen Grundtönen in einer Zuschrift bekannt, worin sie betont, daß „sie schon seit längerer Zeit bemüht sei, im Geschäftsverkehr Fremdwörter thuknisch durch deutsche Ausdrücke zu ersetzen, sowie sprachwidrige, unschöne oder veraltete Wendungen zu vermeiden und überhaupt auf Reinheit und Richtigkeit des Sprachgebrauchs hinzuwirken.“

Berlin, 7. April. Herr Oswald Nier ist, wie jetzt bekannt wird, freiwillig aus dem Leben geschieden. Er konnte sich in die veränderten Verhältnisse nicht fügen und wollte die Umwandlung seines Geschäftes mit ihren Folgen für seine persönliche Stellung nicht überleben. Er hat sich durch Morphium vergiftet, wie aus hinterlassenen Briefen hervorgeht.

Berlin, 4. April. Von dem Testament eines Sonderlings berichtet das „Kleine Journal“: Im Nordosten Berlins wohnte vor einiger Zeit ein Rentner Pfeiffer, der als reich, aber auch als großer Sonderling bekannt war. Er hatte zwar eine große Verwandtschaft, hielt jedoch mit Niemand Verkehr, da er von Jedem, der sich ihm näherte, argwöhnte, er sei ein Erbschleicher. Kürzlich starb Pfeiffer. Alles war gespannt auf das Testament; dieses lautete: „Jeder aus meiner Verwandtschaft, der nicht an meiner Beerdigung theilnimmt, erhält ein Legat von 300 Mk. Ueber mein übriges Vermögen verfüge ich in einem Codicill, das erst nach meinem Begräbniß zu öffnen ist.“ In-

„Onkel Oberst,“ murmelte er bitter, doch sie vernahm die Worte, „das kommt von den grauen Haaren.“

Marie hatte sich blitzschnell umgewandt, sie stand etwas isolirt mit dem Oberst und bat halbblunt: „Ich will's nicht mehr sagen, Herr Oberst, seien Sie nicht böse — es war sehr unrecht von mir!“

„O, Kind, Kind,“ murmelte der stattliche Mann und es zuckte seltsam in seinen Zügen, „nennen Sie mich immer so, — damit ich meine Jahre nie vergesse und alle Thorheit abschüttle.“

Sie stand bestürzt, heiße Röthe färbte ihr schönes Gesichtchen, der Blick, welcher sie aus seinen Augen getroffen, war gar zu seltsam gewesen und hatte ihr das Wort auf den Lippen erstickt. Frischchen schoß in diese peinliche Situation jetzt als ershörender Kobold hinein.

„Onkel Oberst! Darf ich auch zum Ball kommen? Ich will nur sehen, wie die Niece tanzt, denn sie thut es so gern, manchmal auch mit unserm großen Karo im Hofe.“

„Diesmal, mein lieber Junge, aber wird das Fräulein dort mit jenem großen Offizier tanzen; weißt Du, der immer mit mir reitet.“

„Ah — der,“ meinte der Kleine gedehnt, „der soviel Pomade an sich hat; wirst Du nicht mit ihr tanzen?“

„Nein!“

„Und weshalb nicht?“ War sie unartig? Gewiß weil sie Dich nie Onkel nennt.“

folge dessen blieb fast die ganze Verwandtschaft zur Beerdigung aus, nur seine Wirthschafterin, eine weitläufige Verwandte, ging mit. Das Codicill enthielt die Bestimmung, daß derjenige Verwandte das ganze übrige Vermögen erbt, der unter Verzicht auf die 300 Mk. dennoch an der Beerdigung theilnimmt. Mithin ist die Wirthschafterin die glückliche Erbin. Dieses Testament haben jetzt die übrigen Erben angefochten.

Bei einer Nachtübung ist infolge hohen Seegangs die Dampfmaschine des Vintenschiffes „Brandenburg“ gesunken. Die Besatzung konnte mit knapper Noth gerettet werden.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 8. April. [59. Sitzung der II. Kammer.] Seitens der Regierung wohnte Staatsminister von Brauer den Berathungen bei. Abg. Hergt berichtete über den bereits bekannten Staatsvertrag zwischen Baden, Preußen und Hessen vom 14. Dez. 1901, die Vereinfachung der Main-Neckarbahn betr. Der Referent stellt fest, daß die Selbstständigkeit Badens durch diesen Vertrag eher gehoben als beeinträchtigt worden sei. Die badischen Beamten erhalten die gleichen Bezüge, wie die hessisch-preussischen Eisenbahnbeamten. Abg. Müller-Weinheim begrüßt den Vertrag. Abg. Eichhorn befürchtet von diesem Vertrage eine Beeinträchtigung der Selbstständigkeit Badens. Der Vertrag enthalte eine Reihe Bestimmungen, die uns direkt Preußen ausliefern. Das einzige Mittel gegen eine Verprekungepolitik sei eine süddeutsche Eisenbahngemeinschaft mit großzügigen Reformen. Abg. Hug hält den Vertrag für einen Fortschritt. Staatsminister von Brauer betont, daß man diesem Betriebsvertrag viel zu viel Gewicht beilege. Derselbe beschränke sich lediglich auf die Betriebsweise. Selbstständig sei Baden in Bezug auf die Main-Neckarbahn nie gewesen. Von Seiten Preußens sei nie auf die Selbstständigkeit der badischen Bahnen eingewirkt worden. Er bitte, den Vertrag anzunehmen. Abg. Fröhau wendet sich in längerer Rede gegen den Vertrag, der die Konsequenz der preussisch-hessischen Gemeinschaft sei. Was noth thut, sei eine süddeutsche Eisenbahngemeinschaft. Er werde gegen den Vertrag stimmen. Donnerstag 10 Uhr: Fortsetzung.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Donnerstag den 10. April, Vormittags 9 Uhr, stattfindenden **Schöffengerichtssitzung**. 1) Franziska Kästel von Forchheim wegen Diebstahls. 2) Christlieb Gottlieb Farr von Kleinsteinbach und Gen. wegen Körperverletzung. 3) Christian Gropp und Gen. von Forchheim wegen Uebertretung der Jagdpolizei. 4) Jakob Moser von Gutach und Gen. wegen Körperverletzung. 5) Karl Müller von Jöhlingen wegen Forstdiebstahls. 6) Christian Moser Ehefrau, Luise geb. Farr in Kleinsteinbach wegen Beleidigung.

„O doch, Fräulein Marie thut es soeben —“

„Aber ich will's nie mehr sagen, Herr von Senden,“ rief die junge Dame, und ehe sie's hindern konnte, rannen heiße Thränen aus ihren Augen und eilig flog sie davon.

„Nanu, die Niece weint?“ bemerkte Frig verwundert. „Du hast Dich wohl mit ihr gezankt, Onkel, und sie ist böse auf Dich.“

„Vielleicht,“ seufzte er unmutig, „aber ich bin noch viel böser auf mich selbst.“

Der Ballabend kam. Marie stand freudestrahlend vor dem großen Ankleidespiegel ihres Zimmers und musterte die fertige Toilette, welche ebenso elegant als duftig und grazios ausgefallen war. Weißer Tüll flog um die zierliche Gestalt, übersät mit kleinen Tuffs von Rosenknospchen, ein Halbkränzchen derselben Blüten lag in den kastanienbraunen Locken, ein Rosagürtel umschloß die schlanke Taille.

„Niece, aber Du siehst famos aus,“ jubelte Frig vergnügt, „auch Mama's Kleid gefällt mir. Ach bitte, bringe mir doch aber viel, viel Süßes von der Tafel mit, die bunten Onkels haben auch versprochen, etwas zu sammeln. Vergiß es nur nicht; ah, da kommen schon die Wagen.“

(Fortsetzung folgt.)

Amfliche Bekanntmachungen.

Die staatliche Prämierung von Zuchtstuten, die Ertheilung von Freideckscheinen und die Gewährung von Kaufpreisnachlässen betreffend.

Nr. 9272. Im Hinblick auf die bevorstehende staatliche Prämierung von Pferden bringen wir die Grundbestimmungen für die staatliche Prämierung von Zuchtstuten, die Ertheilung von Freideckscheinen und die Gewährung von Kaufpreisnachlässen zur Kenntniß der beteiligten Kreise:

Grundbestimmungen für die staatliche Prämierung von Pferden.

- 1. Freideckscheine können erhalten: Die Besitzer von Stuten und Stutfohlen, sofern dieselben dem Zuchtziele des Bezirks entsprechen, nicht über 15 Jahre alt, gut gehalten und beschlagen, sowie frei von Erb- und Zuchtfehlern sind.
2. Den Aufmunterungspreis in Höhe von 25 M. bezw. Aufmunterungspreis und Freideckschein können erhalten: Die Besitzer von Stuten, welche den unter Ziffer 1 angegebenen Bedingungen entsprechen und mit mindestens einem lebenden Nachkommen vorgeführt werden, welcher nachweislich von einem staatlich subventionierten, der Zuchttrichtung des Bezirks entsprechenden Hengst gezeugt ist und durch sein Gebärde den Zuchtwert der Stute in günstigem Licht erscheinen läßt.
3. Den kleinen Staatspreis, bestehend aus Diplom und Geldpreis in der Höhe von 50 M., können erhalten: Die Besitzer von Stuten, welche den unter Ziffer 2 angegebenen Bedingungen entsprechen und deren Zuchtwert von der Prämierungskommission als besonders hoch bezeichnet wird.
4. Den großen Staatspreis, bestehend aus Diplom und Geldpreis in der Höhe von 100 M., können erhalten: Die Besitzer von Stuten der unter Ziffer 3 bezeichneten Art, wenn diese nachweislich im badischen Inlande gezüchtet oder mit Staatsunterstützung eingeführt sind.
5. Den Züchterpreis, bestehend aus Medaille und Geldpreis in Höhe von 300 M., können erhalten: Die Besitzer von Stuten der unter Ziffer 4 bezeichneten Art, wenn diese Stuten mit mindestens zwei Nachkommen in unmittelbarer Generationsfolge vorgeführt werden und diese Thiere alle im Besitze des Züchters der Stammtute sich befinden.
6. Ferner werden gelegentlich der Prämierungstagfahrten auch Kaufpreisnachlässe in der j. H. bekannt gegebenen Höhe für mit staatlicher Unterstützung angekaufte oder eingeführte Stutfohlen und Stuten gewährt, wenn deren Haltung als eine gute sich darstellt. Die Jahrgänge, für welche Kaufpreisnachlässe gewährt werden, werden jeweils besonders bekannt gegeben werden.
7. Mit Ausnahme des unter Ziffer 2 bezeichneten Falles kann für ein Pferd in einem Jahre jeweils nur eine Auszeichnung bezw. Vergünstigung gewährt werden, d. h. es kann mit Ausnahme des in Ziffer 2 bezeichneten Falles nicht gleichzeitig ein Freideckschein, ein Kaufpreisnachlaß und eine Prämie, sondern nur das Eine oder das Andere zugewilligt werden. Doch soll der betreffende Züchter hierbei mit der an Geldwerth höchsten Auszeichnung bezw. Vergünstigung bedacht werden.
8. Ein und dieselbe Stute kann nur dreimal mit einer Aufmunterungs- oder Staatsprämie bedacht werden und zwar ist bei jeder Bewerbung um eine neue Prämie eine neue züchterische Leistung nachzuweisen. Nur der Züchterpreis kann zu drei bereits bewilligten Prämien noch hinzutreten.
9. Die Bewilligung von Zuchtpreisen wird an die Bedingung geknüpft, daß der Besitzer sich schriftlich verpflichtet:
a. die Preisstute in den nächsten 3 Jahren wenigstens zweimal zur Zucht zu verwenden und durch einen mit Staatsunterstützung gehaltenen Hengst gleicher Zuchttrichtung beschälen zu lassen;
b. die Stute in den nächsten 3 Jahren bei jeder Musterung der Prämierungskommission zur Kontrolle vorzuführen; unterbleibt die Vorführung oder erfolgt diese zwar, aber ohne Vorzeigen der Beschälkarte, so wird das Musterungsjahr nicht als Beschäljahr gerechnet, und werden demnach die infolge dieses Uebereinkommens übernommenen Verpflichtungen auf ein weiteres Jahr erstreckt, sofern nicht von dem Ministerium des Innern eine Zurückziehung der früher bewilligten Prämie angeordnet wird;
c. die Stute nicht zu verkaufen, ohne daß der Käufer die in dem Revers festgesetzten Verpflichtungen übernimmt, was letzterer in einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen hat, welche dem Groh. Bezirksamte zur Uebermittlung an das Ministerium des Innern von dem Verkäufer mit der Anzeige von dem Verkauf einzuschicken ist;
d. die Stute in das Bezirkszuchtregister, bezw. wo eine Pferdezüchtgenossenschaft besteht, in das Zuchtregister dieser Genossenschaft einzutragen zu lassen und vom Abjohlen, von einer Veräußerung oder von einem Todesfall der betr. Stute dem Groh. Bezirksstierarzt, bezw. dem Vorstand der Zuchtgenossenschaft zwecks Eintrags in das betreffende Register Anzeige zu erstatten;
e. die empfangene Prämie auf Anfordern des Ministeriums des Innern ganz oder theilweise zurückzahlen, wenn die unter Ziffer 9 a-d übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden, wenn die prämierte Stute während der pflichtigen Jahre (Ziffer 9 a) außerhalb Badens verkauft wird, wenn die prämierte Stute in keinem der pflichtigen Jahre (Ziffer 9 a) trächtig geworden ist, wenn dem Eigentümer der Stute wegen Erkrankung oder Eingehens derselben die Erfüllung der Verpflichtung unter Ziffer 9 a unmöglich gemacht werden sollte.
10. Der Freideckschein wird auf den Namen des Besitzers der mit demselben bedachten (geförten) Stute lauten und wird die betreffende Stute genau beschreiben. Sollte die Stute den Besitzer wechseln, so kann auf Antrag der ungültig gewordene Freideckschein vom Vorsitzenden der Prämierungskommission auf den Namen des neuen Besitzers umgeschrieben werden.
Stellt sich bei der geförten Stute zwischen der Körnung und der Deckzeit ein die Zuchttauglichkeit beeinträchtigender Fehler ein, so wird auf Antrag der Pferdezüchtungskommission der Freideckschein zurückgezogen.
11. Im Uebrigen haben die Besitzer von mit Staatsunterstützung eingeführten Stuten und Stutfohlen bei Vermeidung des Verlustes der ihnen zugewiesenen Vergünstigungen (Kaufpreisnachlässe), gleichwie die Besitzer prämiirter Stuten die in Ziffer 9 d dieser Grundbestimmungen festgesetzten Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks, sowie das Stabhalteramt Hohenweikersbach werden veranlaßt, diese Grundbestimmungen für die staatliche Prämierung von Pferden, sowie die nachstehend unter Ziffer 1 bis 4 aufgeführten Bestimmungen

des Gr. Ministeriums des Innern für die im laufenden Jahre stattfindende Prämierung in ortsüblicher Weise alsbald bekannt zu geben und den Pferdezüchtern noch besonders zur Kenntniß zu bringen:

1. Die Bewerbungen um Staatspreise, Freideckscheine und Kaufpreisnachlässe sind längstens bis zum 25. April d. J. bei den Bürgermeistereämtern einzureichen und von diesen sofort dem Groh. Bezirksamt vorzulegen. Anmeldungen, welche nach diesem Zeitpunkt erfolgen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungen müssen enthalten:

- a. Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des Eigenthümers des Thieres.
b. Name, Abstammung, Geburtsjahr, Farbe und Abzeichen der Stute und eventuell ihrer Nachkommen.
c. Die Angabe, ob und wann die Stute prämiirt oder mit einem Freideckschein bedacht (gefört) wurde.
2. Bei den im laufenden Jahre stattfindenden Tagfahrten zur Prämierung müssen vorgeführt werden:
a. Alle in dem betreffenden Bezirk aufgestellten subventionirten Hengste.
b. Die im Jahre 1894 und den folgenden Jahren mit Staatsunterstützung eingeführten Stuten und Stutfohlen, insofern dieselben von der Kommission noch nicht für zuchtuntauglich erklärt worden sind.

Hierbei können Besitzern von im Jahre 1901 mit Staatsunterstützung eingeführten oder angekauften Stuten und Stutfohlen Kaufpreisnachlässe in Höhe von 6% bezw. 4% des Uebernahmepreises der Pferde und Besitzern von im Jahre 1900 eingeführten oder angekauften Stuten und Stutfohlen Nachlässe in Höhe von 80 M. bezw. 50 M. gewährt werden.

c. Diejenigen Stuten, welche in den Jahren 1899, 1900 oder 1901 einen Staats- oder Aufmunterungspreis erhalten haben.

d. Diejenigen Stuten bezw. Stutfohlen, welche zur letztjährigen Pferdeprämierung hätten vorgeführt werden sollen, aber nicht zur Vorführung gelangten.

3. Wenn die Besitzer der unter Ziffer 2 a-d bezeichneten Pferde an deren Vorführung behindert sind, haben sie dies vor der Prämierungstagfahrt dem Groh. Bezirksamt mit Angabe des Behinderungsgrundes und des Standortes des Pferdes anzuzeigen.

4. Die Besitzer von Stuten, welche sich um die in Ziffer 2-5 der Grundbestimmungen für die staatliche Prämierung von Pferden in Aussicht gestellten Preise bewerben, ferner die Besitzer, welche gemäß Ziffer 9 b der Grundbestimmungen bezw. Ziffer 2 c-d dieses Erlasses zur Vorführung ihrer Stuten verpflichtet sind, haben zur Prämierungstagfahrt die zur Erbringung der verlangten Nachweise erforderlichen Beschälkarten bezw. Geburtscheine mitzubringen. Ueber den Vollzug ist sofort hierher zu berichten.

Die bis zum 25. April bei den Bürgermeistereämtern bezw. dem Stabhalteramt eingelaufenen Bewerbungen um Staatspreise, Freideckscheine oder Kaufpreisnachlässe sind umgehend hierher vorzulegen. Durlach den 5. April 1902.

Großherzogliches Bezirksamt: Turban.

Holz-Versteigerung.

Groh. Forstamt Mittelberg versteigert Montag den 14. April 1902, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur „Marzeller Mühle“ aus dem Grohsklosterwald Abth. 21, 22, 23, 27, 28, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46: 45 Eichen III. IV. u. V. Klasse, 1 Birke. 1197 Ster buchene, 23 Ster gemischtes, 69 Ster Nadelholzschichtholz, 317 Ster buchene, 145 Ster gemischte und 80 Ster Nadelholzprügel. 3815 buchene, 2145 gemischte Normalwellen und 536 gemischte Prügelwellen, sowie einiae Voose Schlagabraum.

Mittwoch den 16. April 1902, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur „Bergschmiede“ im Holzbachthal aus dem Tannwald, Gemarkung Langenalb: 116 Ster buchene, 519 Ster tannene Scheiter, 24 Ster buchene u. 179 Ster gemischtes Prügelholz, sowie 12 Wagner-eichen und 3 Buchenklöße.

Donnerstag den 17. April 1902, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur „Bergschmiede“ im Holzbachthal aus dem Unterwald: 12 Wagner-eichen, 1 Ster tannenes Spaltholz, 369 Ster buchene, 762 Ster tannene, 6 Ster eichene und 20 Ster gemischte Scheiter. 194 Ster buchene, 154 Ster tannenes und 38 Ster gemischtes Prügelholz, 242 Ster Reispügel und 306 Prügelwellen. Aus dem Oberklosterwald: 80 Ster Nadelholz, Scheit- u. Bügelholz.

Die Forstwärte: Eisele in Burbach, Schnurr in Marzell, Kunz u. Fluderer in Schielberg geben auf Verlangen nähere Auskunft.

Bekanntmachung.

Der auf 11. d. Mts. bestimmte Termin zur Versteigerung der Grundstücke des Josef und der Therese Krazmair von Föhligen findet nicht statt.

Durlach den 8. April 1902. Groh. Notariat III. als Vollstreckungsgericht: Lanac.

Schön bewurzelte Rebstöcke (Hochstämme), ca. 25 Stück, zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. Ein anständiges Mädchen, welches das Kleidermachen erlernen will, kann eintreten. A. Hertel bei Bahnwart Sommer, Friedrichstr.

Militär-Verein.

Samstag den 12. April,
Abends halb 9 Uhr:
Monatsversammlung
im Nebenzimmer bei Kamerad
Kraut zum gold. Löwen.
Punkt 9 Uhr Verloofung.
Der Vorstand.

Frauenarbeitschule des Frauenvereins Durlach.

Die im letzten Kurs von den
Schülerinnen gefertigten Arbeiten
werden Freitag, 11. April, Vor-
mittags 10-12 Uhr und Nach-
mittags 2-5 Uhr, im Lokal der
Schule (Gasthaus zur Blume) zur
Besichtigung ausgestellt. Die Eltern
der Schülerinnen sowie sonstige
Freunde der Schule werden hierzu
freundlichst eingeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß am
Donnerstag den 1. Mai d. Js. ein
neuer Kurs eröffnet wird, zu welchem
Anmeldungen baldigst an die Arbeits-
lehrerin Fräulein Neßmer oder
an den Unterzeichneten zu richten sind.
Der Beirath des Frauenvereins:
Specht, Stadtpfarrer.

Cibils flüssiges Fleisch-
Extract,
Liebig-Fleisch-Extract,
Bovril - Fleisch - Extract,
Bouillon-Kapseln,
Worcestershire-Sauce,
Beefsteak - Sauce,
Anchovis-Sauce,
Sellery-Salz

empfehlen

Osk. Gorenflo.

Heute gibt's
frisch gebrannten

Java-Kaffee

bekannte Qualität
p. Bfd. M 1.15, bei 5 Bfd. M 1.10.
Proben gratis.
Philipp Luger & Filiale
G. Gerner.

Achtung!

Saatkartoffeln werden billigst
abgegeben; ebenfalls ist ein Milch-
geschäft preiswerth zu verkaufen
Bäderstraße 8, 1. Stock.

Eine Wohnung von 2-3 Zim-
mern, sowie eine Mansarden-
wohnung von 2 Zimmern sammt
Zugehör ist auf 1. Juli zu ver-
mieten. Zu erfragen
Lammstraße 17.

Eine Wohnung im 2. Stock
von 2 Zimmern und Zugehör und
eine Mansardenwohnung von
2 Zimmern und Zugehör auf 1.
Juli zu vermieten
Mittelstraße 7.

Ein Mansardenzimmer
mit Küche sofort oder auf 1. Juli
zu vermieten
Baselthorstraße 8, 2. St.

Wohnung von 3-4 Zimmern
nebst Zugehör zu vermieten. Näheres
Hauptstraße 74.

Eine Wohnung von 3 Zimmern,
Küche, Keller und Speicher ist auf
1. Juli zu vermieten. Näheres
Hauptstraße 62.

2 gut möblierte Zimmer
sogleich oder auf 1. Mai zu ver-
mieten Baselthorstr. 8, 2. St.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Heute Nachmittag ist unsere liebe, unergel-
liche Mutter, Großmutter, Urgroßmutter und
Schwiegermutter

Frau Hof-Oekonomierath Amalie Koch
im 90. Lebensjahre nach kurzem Leiden sanft
verschieden.

Durlach den 8. April 1902.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die beste Würze aller Suppen und Speisen ist und bleibt

MAGGI-Würze. Originalfläschchen zu 35 Pfg. werden
für 25 Pfg., die zu 65 Pfg. für 45 Pfg.
und die zu Mk. 1.10 für 70 Pfg. mit Maggi-Würze nachgefüllt. An-
gelegenlichst empfohlen von

Philipp Luger & Filialen: Georg Gerner und A. Goldschmidt.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem tit. Publikum von Durlach und Umgebung zur
gefl. Kenntniznahme, daß ich am 10. d. M. ein

Drogen-, Colonial- & Farbwaren-Geschäft
in Durlach, vis-à-vis der Kaserne,
Hauptstraße 16,

eröffnen werde.

Es wird stets mein größtes Bestreben sein, meine werthe
Kundschaft mit nur bester Waare bei billigsten Preisen prompt
zu bedienen.

Um geneigten Zuspruch bittet

C. Schweizer,
Adler-Drogerie.



Vahmann's Cacao,
Eichel-Cacao,
Kaiser-Cacao,
Macahout

empfehlen

Osk. Gorenflo.

Brexitroh

wird fortwährend abgegeben bei
Karl Zoller,
Mittelstraße 10.

Gr- & Seckartoffeln,

rothe und gelbe, sind zu verkaufen
Jägerstr. 50, 2. St.

Dickrüben.

10-15 Ztr., sind zu verkaufen
Jägerstr. 50, 2. St.

Eine freundliche Wohnung im
2. Stock, bestehend aus 3 Zim-
mern sammt Zugehör, ist auf den
1. Juli zu vermieten
Lammstraße 7.

Kaufm. Verein Durlach, C. V.
Donnerstag den 10. April
1902, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereins-
lokal, Hotel Karlsburg:

Mitglieder-Verammlung.

Tagesordnung: 1. Besprechung
über einen Frühjahrs-Ausflug.
2. Diverse.

Der Vorstand.

Magnum bonum,

schöne Speise- und Seckartoffeln,
feiner- und zentnerweise preiswerth
zu verkaufen

Ettlingerstr. 42 im Laden.

Dasselbst ist eine schöne Man-
sardenwohnung von 2 Zimmern
mit Zugehör sogleich oder auf
1. Juli zu vermieten.

Wellen, 50 Stück im Ober-
wald, zu verkaufen
Adlerstraße 3.

Hauptstraße 45 ist der 3. St.
mit 3-4 Zimmern sofort oder auf
1. Juli zu vermieten. Näheres
Baselthorstraße 8, 2. St.

Langensteinbach.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise
herzlicher Theilnahme beim
Dinscheiden unseres lieben
Vaters und Meters

Stephan Ehrat,
pens. Gendarm.

für die reichen Blumen-
spenden und die ehrende Leichen-
begleitung, insbesondere seitens
seiner Kollegen von der Gen-
darmerie, des hiesigen Militär-
und Gesangsvereins und des
Sängerkorps von Reichenbach,
sprechen wir hierdurch unsern
innigsten Dank aus.

Langensteinbach, 8. April 1902.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Codes-Anzeige.

Freunden und Ver-
wandten die schmerz-
liche Mittheilung, daß
es Gott dem All-
mächtigen gefallen hat,
unsere liebe, treu-
beforgte Gattin,
Mutter, Großmutter und
Schwiegermutter

Sophie Steinbrunn,
geb. Schmidt,

heute Abend 9 1/2 Uhr nach
langem schweren Leiden im Alter
von 60 1/2 Jahren zu sich in ein
besseres Jenseits abzurufen.

Familie Wilhelm Steinbrunn,
Durlach.

Familie Adolf Steinbrunn,
Ludwigshafen.

Familie Gustav Steinbrunn,
Durlach.

Familie D. Emig, Heidelberg.

Familie W. Hefler, Durlach.

Gott dem Allmächtigen

hat es gefallen, unser

liebes Kind

Elise

heute Abend 9 1/2 Uhr im Alter

von 2 Jahren zu sich in die

Ewigkeit abzurufen.

Durlach, 8. April 1902.

Familie Gustav Steinbrunn.

Beide Beerdigungen finden

Donnerstag den 10. April,

Abends 6 Uhr, von der Leichen-
halle aus statt.

Dies statt jeder besonderen

Anzeige.

Sämmtliche

Mineralwasser

in frischer Füllung bei

Osk. Gorenflo.

Morgen (Donnerstag) wird

geschlachtet.

Karl Weiß z. Pflug.

Heute

(Mittwoch)

Schlachtfest.

K. Wettach z. Schwanen.

Dasselbst ist fortwährend **reines**

Schweinefleisch zu haben.

Morgen

(Donnerstag)

wird

geschlachtet

bei

Hans Schöbel,

Brauerei Nagel.

Seil. ein 45 m langes, ist

billig zu haben

Baselthorstraße 13.

Redaktion, Druck und Verlag von W. D. u. P. Durlach.